



Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation Bettina Surber: Fragen zum Glasfasernetz; Beantwortung

Bettina Surber sowie 17 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 15. Juni 2010 die beiliegende Interpellation „Fragen zum Glasfasernetz“ ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Vorbemerkung

Das Projekt "Fiber to the home" der Stadt St.Gallen ist aus verschiedenen Gründen aussergewöhnlich. Die Realisation und der spätere Betrieb des Glasfasernetzes müssen unter Markt- und Konkurrenzbedingungen erfolgen. Dies erfordert einerseits namhafte eigene Anstrengungen am Markt, um die anvisierten Ziele zu erreichen, andererseits laufend Anpassungen an die Aktivitäten der Konkurrenz. Das Projekt befindet sich zudem noch in der Startphase, so dass verschiedene Rahmenbedingungen nicht vollständig geklärt sind und wichtige Eckwerte für den Businessplan noch fehlen.

Der Stadtrat versteht das Informationsbedürfnis des Stadtparlamentes nach finanziellen Details zum Bau des Glasfasernetzes. Aus diesem Grund hat er die Geschäftsprüfungskommission bereits vertieft über den Stand der Dinge informiert und wird dies auch weiterhin tun.

Weil die Realisation des Glasfasernetzes unter Marktbedingungen erfolgen muss, kann und will der Stadtrat in der aktuellen Phase in der Öffentlichkeit keine Vertragsdetails bekannt geben. Dies um so mehr, als sich im Moment aus Anlass einer Klage der Swisscable (Schweiz. Verband der Kabelnetzbetreiber) die Eidgenössische Wettbewerbskommission mit der Vereinbarung zwischen den Stadtwerken und Swisscom befasst. Zudem sind die ange-



kündigten, ersten Verhandlungen mit weiteren Interessenten für die Nutzung des St.Galler Netzes angelaufen.

Trotzdem werden die Fragen der Interpellation weitgehend beantwortet. Zudem bekräftigt der Stadtrat, dass sich aufgrund der Vereinbarung mit Swisscom an den in der Vorlage zum Rahmenkredit festgelegten Zielen – Eigenwirtschaftlichkeit, schnelle Erschliessung der Stadt, Förderung des Wettbewerbs, keine Parallelnetze, keine Privilegierungen - nichts geändert hat.

2 Beantwortung der Fragen im Einzelnen

2.1 Wie sieht der Vertrag mit der Swisscom hinsichtlich Dauer des Nutzungsrechts und des dafür geschuldeten Entgelt aus? Welche Rechte werden der Swisscom vertraglich eingeräumt? Welche Pflichten werden ihr auferlegt?

Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von 30 Jahren mit einer Verlängerungsoption für weitere 10 Jahre. Die Swisscom erhält damit das Recht, im Normalfall eine Glasfaser pro Wohneinheit und in Spezialfällen zwei Glasfasern pro Geschäftseinheit exklusiv zu nutzen und mit eigener Elektronik zur Datenübertragung zu beschalten.

Die Swisscom bezahlt für diese exklusive Nutzung für jede erschlossene Einheit eine pauschale Entschädigung. Diese Entschädigung ist jeweils nach der Erschliessung durch die Sankt Galler Stadtwerke fällig. Insgesamt übernimmt die Swisscom rund 60 % der Baukosten für die geplante, flächendeckende Erschliessung mit Glasfasern.

Im Gegenzug erhalten die Stadtwerke gegen eine pauschale Entschädigung das Recht, zwischen den Swisscom-Zentralen und dem Netz der Stadtwerke bis zu zwei Glasfasern von Swisscom zu nutzen und Dritten als Verbindung zu allen Wohn- und Geschäftseinheiten zu vermieten.

Um sicherzustellen, dass kein Netzdienstleister einen Investitionsanteil übernehmen muss, welcher wesentlich vom Marktanteil auf den Fasern abweicht, enthält der Vertrag eine Ausgleichsklausel. Sollte der Marktanteil von Swisscom von der vereinbarten Höhe von 60 % wesentlich abweichen, sind Verhandlungen über nötige Ausgleichszahlungen vorgesehen.



2.2 Wie sieht der Finanzierungsplan der Stadt aufgrund der veränderten Ausgangslage genau aus und wie hoch müsste der Marktanteil der Swisscom-Konkurrenten sein, damit die Rechnung der Stadt aufgeht?

Wie bereits in der Einfachen Anfrage vom März 2010 erläutert, ändert sich aufgrund der Vereinbarung mit Swisscom nichts an den in der Vorlage zum Rahmenkredit festgelegten Zielen wie Eigenwirtschaftlichkeit, schnelle Erschliessung der Stadt, Förderung des Wettbewerbs, keine Parallelnetze und keine Privilegierungen oder Diskriminierungen anderer Marktteilnehmer.

Die Stadt St.Gallen will selber längerfristig einen Marktanteil von 20 % bis 30 % auf ihren Fasern erreichen. Dieser ist abhängig von der Entwicklung der Bandbreitenbedürfnisse, der Kundenakzeptanz und der Attraktivität der Angebote der Service-Provider. Mit diesem angestrebten Marktanteil und dem erwarteten durchschnittlichen Umsatz pro Kundin bzw. Kunde wird das Ziel der Eigenwirtschaftlichkeit gerade dank der Kooperation mit Swisscom schneller erreicht.

Nicht eingerechnet sind dabei die zunehmenden eigenen Bedürfnisse der Stadt St.Gallen (e-Government) und der Stadtwerke selbst (Energiedatenaustausch, Steuerung der dezentralen Produktion erneuerbarer Energie, Fernbeeinflussung von Verbrauchsprofilen etc.), welche aus regulatorischen Gründen separat kalkuliert werden müssen.

Der Businessplan soll Anfang 2011, nach ersten Erfahrungen beim Bau, im Kundenverhalten, unter Einschluss der beschriebenen Einflüsse und entsprechend den Fortschritten in den laufenden Verhandlungen, angepasst werden. Aufgrund der Kooperation mit Swisscom resultieren zwar leicht höhere Kosten des Gesamtsystems und allenfalls eine tiefere Kundengewinnungsrate für die Stadtwerke. Auf der anderen Seite kann aber fix mit der Nutzungsgebühr der Swisscom gerechnet werden, und das Mehrfasernmodell ermöglicht die Gewinnung zusätzlicher wichtiger Netznutzer. Somit ist geplant, im Frühjahr 2011 die zuständigen Kommissionen zu informieren.

So hat Sunrise Ende Juli in einem „Letter of Intent“ bereits konkretes Interesse zur Nutzung des St.Galler Glasfasernetzes bekanntgegeben, was längerfristig zu einem zusätzlichen Nutzungsanteil von ca. 10 % auf den Fasern der Stadt St.Gallen führen dürfte.

Der Bau des Glasfasernetzes ist eine Investition in eine Grundinfrastruktur, welche erhebliche Vorinvestitionen erfordert. Diese können sich erst zeitlich verzögert bezahlt machen. Deshalb gilt nach wie vor, wie in der Vorlage an das Stadtparlament und im Businessplan beschrieben, dass das Ziel der Eigenwirtschaftlichkeit frühestens nach etwa fünf Jahren erreicht werden kann.



Der Stadtpräsident:

Scheitlin

Der Stadtschreiber:

Linke

Beilage:

Einfache Anfrage vom 9. März 2010

